

SÜGB – Schweizerischer Überwachungsverband für Gesteinsbaustoffe Schwanengasse 12 3011 Bern		
	FA SÜGB Beschluss	

Nr.	52
-----	----

- Datum
- Frage an FA SÜGB weitergeleitet: **16.02.2017**
 - Beschluss durch FA SÜGB: **08.06.2017**
 - Vernehmlassung notwendig:

ja		nein	
----	--	------	--
 - Endtermin Vernehmlassung FA SÜGB:
 - Überprüfung Beschluss
 - Verteilung gemäss Verteiler: **08.06.2017**
(Vorstand, TK, FA, Überwacher)

weitere Abklärungen notwendig?

Frage	Wer	Termin
<p>Gesteinskörnung</p> <p>Wie ist der Herstellungsprozess von Gesteinskörnungsgemischen zu beurteilen:</p> <p>Prozess A:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Komponenten für die Gemischherstellung werden gemäss Norm regelmässig geprüft - Die Mischeinrichtung wird geprüft - Das fertige Kiesgemisch wird sporadisch z. B. einmal im Jahr geprüft. <p>Prozess B:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Komponenten werden sporadisch geprüft - Die Mischeinrichtung wird geprüft - Das fertige Kiesgemisch wird regelmässig geprüft <p>Sind beide Prozesse als gleichwertig zu beurteilen? Gibt es eine zu bevorzugende Variante, bzw. eine Variante, die nicht normkonform ist?</p>		
Beschluss		
<p>Beide Verfahren werden grundsätzlich als normkonform beurteilt.</p> <p>Das Wesen der werkseigenen Produktionskontrolle besteht aus den folgenden Elementen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Ausgangsstoffe - Kontrollierter Herstellprozess - Kontrolle der Endprodukte (end-of-pipe-Prüfung) <p>Je später im Produktionsprozess Prüfungen erfolgen umso grösser ist das Risiko von allfälligen nichtkonformen Produkten, deren Korrektur durch den Hersteller erfolgen muss.</p> <p>Der beschriebene Prozess A entspricht dem Mischprozess in einem Betonwerk. Hier kommt den Dosiereinrichtungen eine zentrale Bedeutung zu.</p> <p>Im beschriebenen Prozess B entfällt die Prüfung der Ausgangskomponenten weitgehend. Entsprechend Bedeutung gewinnen Sichtkontrollen der Produktion und eine zeitnahe Prüfung des</p>		

Endproduktes.		
Bemerkung		

Beschluss der FA-Sitzung vom 08.06.2017